

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 47

Artikel: Zur Wehrreform

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98226>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Ll. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXI. Jahrgang.

Nr. 47.

Basel, 25. November.

1905.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Zur Wehrreform. — Verwendung radfahrender Infanterie in den Herbstmanövern 1905. — Die neue deutsche Infanterie-Munition. — Eidgenossenschaft: Versetzungen und Entlassungen von Offizieren. Ernennungen. — Ausland: Bolivia: Schützen- und Turnwesen in Bolivia. — Verschiedenes: Das Automobil im Felddienst.

Dieser Nummer liegt bei:
Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1905 Nr. 7.

Zur Wehrreform.

Bei der Sorglosigkeit, oder sagen wir richtiger: bei dem naiven Unverstand und der inneren Gleichgültigkeit, womit gar viele in unserem souveränen Volke, trotz Freude am Militär und patriotischem Fühlen, der dringend notwendigen Wehrreform gegenüberstehen,*) dürfte es von Nutzen sein darauf hinzuweisen, wie sehr sich in andern kleinen Staaten, die ganz in der gleichen Lage wie unsere Schweiz sind, die Erkenntnis regt, dass ganz anders als wie bis dahin für die Landesverteidigung vorgesorgt werden müsse.

In Belgien ist die Heeresreform das oberste Postulat der liberalen Parteien, während die herrschende ultramontane Partei sich dem allgemeinen Wehrdienst widersetzt im Glauben, dadurch sich bei den ungebildeten Massen des Volkes die Macht zu erhalten. Aber auch sie anerkennt die Notwendigkeit, dass mehr und anderes als bis dahin für die Landessicherheit geschehen müsse und da sie den entscheidenden Schritt (Schaffung eines Heeres, das aus der allgemeinen Wehrpflicht hervorgegangen ist) nicht unternehmen kann und will, so versucht sie es

*) Obgleich, wie jedermann weiss, die Bundesversammlung die Vorlage eines neuen Wehrgesetzes verlangt und diese Vorlage nur deswegen in der Dezembersitzung der Räte nicht erfolgte, weil es nicht möglich war, die Arbeit bis dann zu vollenden, wurde neulich in einer freisinnigen Wählerversammlung in Zürich in aller Gemütsruhe von zwei Rednern die Ansicht geäußert, dass dies Gesetz wohl in der kommenden dreijährigen Legislaturperiode gar nicht zur Behandlung kommen, sondern gegenüber andern Gesetzen zurücktreten müsse!!

mit allerlei Palliativen des jetzigen Zustandes und will durch grossartige Neubefestigung Antwerpens demjenigen Nachbar einen mächtigen Stützpunkt schaffen, der Belgiens Alliiertes wird, wenn der andere Nachbar die Neutralität verletzt.

Über die neuliche Behandlung dieser Militärvorlage in der belgischen Kammer berichtet eine Korrespondenz der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 15. November:

„Der Kriegsminister schliesslich erging sich in militärtechnischen Auseinandersetzungen über die verschiedenen vergangenen und gegenwärtigen Festungssysteme und kam dabei zu dem bemerkenswerten Schlusse, dass je mehr Festungen in Belgien gebaut werden, desto weniger Truppen zur Landesverteidigung notwendig seien. Denn darauf kommt es der Regierung hauptsächlich an, die Klerikalen über die Tragweite der Militärvorlagen zu täuschen. Die Unaufrichtigkeit bildet nach wie vor das Hauptmerkmal der Militäraktion der belgischen Regierung. Statt die Schwächen der Landesverteidigung schonungslos aufzudecken, geht die Regierung um die Sache herum wie die Katze um den heissen Brei und hilft sich schliesslich mit halben Massregeln, die niemand befriedigen.“

Solche Art „Unaufrichtigkeit“ könnte auch anderswo zum Hauptmerkmal der Militäraktion werden, auch anderswo ist es möglich, dass man, statt die Schwächen der Landesverteidigung „schonungslos“ — wie die „Neue Zürcher Zeitung“ für Belgien verlangt, aufzudecken, wie die Katze um den heissen Brei herumgeht und sich schliesslich mit halben Massregeln zufrieden gibt, die nie-

manden befriedigen, weil jedermann empfindet, dass sie der Sache nicht genügend dienen können. Dafür aber muss man überall, wo es vorkommt, an erster Stelle das Volk und seine Vertreter anklagen — diese sind es, die dazu zwingen, dass die Sache so behandelt wird und dass die Regierung, um überhaupt den Weg zur Besserung einschlagen zu können, sich mit ungenügenden Aushilfen begnügt.

In Holland, dessen Wehrwesen auch im Argen lag, aber seit 3 Jahren mächtig reformiert ist, hat der plötzlich und unerwartete Besuch des englischen Kanalgeschwaders im Hafen von Ymuiden das Bewusstsein geweckt, dass noch viel mehr zur Landessicherheit zu geschehen habe. Der Kriegsminister General Staal ist der Anhänger eines Wehrwesens, das in den grundlegenden Prinzipien unser schweizerisches — freilich ohne seine Mängel und Unvollkommenheiten — zum Vorbild genommen hat. So liess er denn auch zur Eröffnung der Generalstaaten im vorigen September in der Thronrede als zu erstrebendes Ziel bezeichnen: Wehrbarmachung des ganzen Volkes! Fast gleichzeitig mit der Thronrede erschien in Amsterdam eine anonyme Broschüre, betitelt: „Grenzbewachung und Grenzschutz anlässlich des Besuches des britischen Kanalgeschwaders. (C. Schreuders, Amsterdam). Diese Schrift weist nach, wie unvollkommen es mit der Landesverteidigung noch bestellt ist. Damit in den Niederlanden die Mobilmachung zur vollen Wirkung kommen und dieser Staat nicht bloss seine Neutralität wahren, sondern auch ein nicht zu verachtender Bundesgenosse werden kann, verlangt diese Schrift:

1. Abschaffung der Losziehung.
2. Lokale Übung und Organisation aller wehrbaren Leute, die dem eigentlichen Heere noch nicht einverleibt sind; ihnen muss der Schutz der Grenzen und der ungehinderten Mobilmachung des Heeres übertragen werden.
3. Vermehrung der Gendarmerie an den Grenzen, der zusammen mit der Landwehr die organisierte Grenzbewachung obliegt.
4. Verstärkung, wenn auch nur in flüchtiger Weise, der wichtigsten Eisenbahnknotenpunkte.
5. Die unbeschützten Garnisonen in den östlichen und südlichen Grenzprovinzen sind zu räumen, da es unverantwortlich sei, unter den jetzigen Verhältnissen in Arnheim, Nymegen und Maastricht Garnisonen zu lassen.
6. Zurückziehung aller Mobilmachungsmagazine für Waffen, Munition usw. hinter die neue holländische Wasserlinie.
7. Schaffung der Stelle eines Kommandanten der Feldarmee und eines besonderen Kommandanten der Grenztruppen.
8. Abschaffung der Stellen der Inspektoren der Infanterie, Kavallerie und Artillerie, sowie der Kommandanten

9. Stellung der Festungsartillerie unter den Befehl des Kommandanten der „Stellungen“.
10. Küstenartillerie und Torpedodienst sind der Marine zu unterstellen.
11. Die Pioniere sind mit den Genietruppen zu verschmelzen.

Am Schlusse heisst es dann: „Um dies durchzuführen, braucht es nur Mut und einen offenen Blick; wir haben geglaubt, dass sowohl der Besuch der englischen Flotte, wie das Auftreten eines neuen Kriegsministers eine passende Gelegenheit bieten würde, um dieser nationalen Angelegenheit die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Möge der General Staal dem Beispiel des schweizerischen Obersten Frey folgen und möge er das Wort von Thukydides zu dem seinigen machen: „Diejenigen flössen am meisten Achtung ein, die einem Angriff zuvorkommen können oder die in jedem Falle schon vorher durch ihre Massregeln zeigen, dass sie zu hartnäckigem Widerstand fest entschlossen sind.“

Wohl ist bei uns Mut und offener Blick das erste Erfordernis, um zu einem genügenden Wehrwesen zu kommen, damit auch wir nicht bloss unsere Neutralität wahren, sondern auch ein nicht zu verachtender Bundesgenosse werden können. — Aber in der Demokratie genügt das Vorhandensein von Mut und offenem Blick bei der Regierung nicht, es muss auch das Verständnis für das, worauf es ankommt, und was mangelt, in den Kreisen derjenigen vorhanden sein, die das Recht haben, sich als Führer des Volkes zu fühlen. Nur dann ist die Sorglosigkeit zu überwinden, die nun einmal überall und zu allen Zeiten dem guten Bürger solange eigentümlich ist, wie ihm nicht der Feind im Lande und an den Grenzen Schrecken einjagt.

Verwendung radfahrender Infanterie in den Herbstmanövern 1905.

(Eingesandt.)

Nachdem in allen Radfahrerkursen seit dem Jahre 1897 neben der Instruktion für den Melde- und Ordonnanzdienst die Mannschaft auch als fechtende Radfahrertruppe resp. als fahrende Infanterie herangebildet wurde, konnte im laufenden Jahre, bei Anlass der Manöver des II. Armeekorps, ein erster Versuch über die Verwendbarkeit fahrender Infanterie-Kompagnien gemacht werden.

Die den Stäben des I. und IV. Armeekorps zugewiesenen Radfahrer hatten 1905 ihren elementaren Wiederholungskurs zu bestehen. Dieser Kurs hatte die gesetzliche Dauer von 13 Tagen und begann am 2. September in Bern. Nach kurzer Auffrischung der soldatischen Ausbildung und Absolvierung eines Zugs- und Kompagnie-